

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

## *Niederschrift*

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 23.03.2010

im Rathaus der Stadt Weiden i.d. OPf.

Beginn 9.<sup>03</sup> Uhr  
Ende 10.<sup>15</sup> Uhr

**Anwesende:****Mitglieder**

Verbandsvorsitzender Landrat Simon Wittmann  
 Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer  
 Oberbürgermeister Kurt Seggewiß  
 Bürgermeister Lothar Höher (ab 9.<sup>40</sup> Uhr)  
 Landrat Richard Reisinger  
 Kreisrat Richard Gaßner  
 Bürgermeister Peter Braun  
 Bürgermeister Franz Birkl  
 Bürgermeister Joachim Neuß (ab 9.<sup>30</sup> Uhr)  
 Kreisrat Albert Nickl  
 Bürgermeister Werner Windisch  
 Bürgermeister Andreas Meier  
 Landrat Volker Liedtke  
 Kreisrat Georg Butz  
 Kreisrat Wilfried Neuber  
 Bürgermeister Wolfgang Bayerl  
 Bürgermeister Alfred Jäger  
 Landrat Wolfgang Lippert  
 Bürgermeister Toni Dutz

**stellvertretende Mitglieder**

Stadtrat Dieter Spörl  
 Kreisrat Fritz Betzl  
 Bürgermeister Armin Schärtl  
 Kreisrat Franz Stahl

**Gäste:**

RD Axel Koch, Höhere Landesplanungsbehörde  
 RD Wolfram Friedl, Regionsbeauftragter  
 Angestellte Christine Stiglbauer, Regierung der Oberpfalz  
 Katharina Pohl, Basalt-AG  
 Manfred Striegl, Primus Energie GmbH

**Verwaltung:**

Regierungsdirektor Bernhard Steghöfer, Landratsamts Neustadt a.d. Waldnaab  
 Kreiskämmerer Anton Murr, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab  
 Geschäftsführer Karl Wittmann, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab  
 VAng. Heidi Bär, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

**Presse:**

Christine Ascherl, Der Neue Tag

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines Planungsausschussmitglieds
3. 19. Änderung des Regionalplans (Bodenschätze)
4. 20. Änderung des Regionalplans (Rohstoffgebiete 2009)
5. 21. Änderung des Regionalplans (Erholungsgebiete)
6. Örtliche Rechnungsprüfung 2008 und Entlastung
7. Jahresrechnung 2009 und Beschlussfassung über örtliche Rechnungsprüfung
8. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2010
9. Bericht des Vorsitzenden
10. Verschiedenes

### **TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit**

Der Verbandsvorsitzende Landrat Simon Wittmann konnte 20 Ausschussmitglieder begrüßen (später 22), insbesondere den Hausherrn OB Kurt Seggewiß, Stellvertreter OB Wolfgang Dandorfer und die Landratskollegen Volker Liedtke, Richard Reisinger und Wolfgang Lippert. Ein Willkommensgruß galt ebenso den Vertretern der Regierung, RD Koch, RD Friedl und Frau Stiglbauer sowie Frau Ascherl vom Neuen Tag.

OB Kurt Seggewiß brachte in einem kurzen Grußwort seine Freude darüber zum Ausdruck, den Planungsausschuss in Weiden tagen und wichtige Themen beraten zu lassen (z. B. auch die Auflösungsdiskussion). Er sieht im Planungsausschuss ein wichtiges Gremium, in dem sich Gebietskörperschaften treffen und diskutieren, Positionen austauschen und über Probleme verständigen können. Inwieweit Verfahren vereinfacht werden können, bleibt offen. Eine Zuständigkeitsverlagerung weg von der kommunalen Ebene z. B. zur Regierung wäre aber nicht in seinem Sinne.

Vorsitzender Wittmann beglückwünschte anschließend Kreisrat und vormaligen Bürgermeister Wilfried Neuber, Oberviechtach, nachträglich zur Auszeichnung mit der „Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste“, die ihm im November 2009 von Sozialministerin Christine Haderthauer verliehen worden war.

Die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung war gegeben, da die Ladung vom 23.02.2010 rechtzeitig versandt wurde und anfangs mit 20 mehr als die Hälfte der 24 Mitglieder anwesend waren. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis. Auf die Niederschriften im Internet wurde hingewiesen.

### **TOP 2: Bestellung eines Planungsausschussmitglieds**

Vorsitzender Wittmann erinnerte an stellvertretenden Landrat Herbert Hahn, der am 05.02.2010 überraschend verstorben war. Die Versammlungsteilnehmer erhoben sich zum ehrenden Gedenken von ihren Plätzen. Herbert Hahn hatte als Bürgermeister von Waldsassen, Kreisrat und stv. Landrat seit 1996 ununterbrochen dem Planungsausschuss angehört.

Eine Nachfolgerbestellung nach § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung konnte heute aber noch nicht erfolgen, weil vom Landkreis Tirschenreuth erst in der Kreistagssitzung am 16.04.2010 ein Vorschlag ergehen soll. Der Ausschuss folgte einstimmig dem Vorschlag des Vorsitzenden, das Einvernehmen der übrigen Landkreise nach § 9 Abs. 2 der Satzung im Umlaufverfahren einzuholen.

### **TOP 3: 19. Änderung des Regionalplans**

Die 8. Verordnung zur 19. Regionalplanänderung war bereits in der Planungsausschusssitzung am 21.07.2009 beschlossen worden. Im Rahmen des anstehenden Verbindlichkeits-erklärungsverfahrens vertrat die Regierung der Oberpfalz die Meinung, mit der Verordnung müsse auch die sog. „Zusammenfassende Erklärung“ nach Art. 15 Satz 3 Nr. 1. i.V.m. Art. 19 Abs. 1 Satz 1 BayLplG beschlossen werden. Anstelle einer Beschlussnachholung im Umlaufverfahren entschied sich der Vorsitzende für die nochmalige Vorlage in einer Ausschusssitzung.

Herr Friedl ergänzte, es handle sich lediglich um ein Versäumnis aber nicht um inhaltliche Änderungen zur 8. Verordnung. Ohne weitere Diskussion erging dann folgender einstimmiger

#### **Beschluss:**

**Die Strategische Umweltprüfung zur 19. Änderung des Regionalplans wird mit der Zusammenfassenden Erklärung abgeschlossen und vom Regionalen Planungsausschuss gebilligt.**

**Der Regionale Planungsausschuss beschließt zudem die 8. Verordnung zur Änderung des Regionalplans entsprechend dem Entwurf vom 06.12.2007 und den dazu ergangenen Beschlüssen vom 21.07.2009.**

### **TOP 4: 20. Änderung des Regionalplans (Rohstoffgebiete 2009)**

Vorsitzender Wittmann berichtete, zur Anhörung vom 04.08.2009 wären über 30 Stellungnahmen eingegangen. Herr Friedl habe diese ausgewertet und in 16 Einzelpunkte gegliedert. Diese Vorlage war mit Schreiben vom 10.03.2010 zugesandt worden. Verordnungstext und Zusammenfassende Erklärung sind als Tischvorlage verteilt.

Nach Aufruf und Erläuterung der 16 Einzelpunkte ergingen jeweils folgende einstimmige

#### **Beschlüsse:**

1. Die ökologisch begründete Streichung des Vorbehaltsgebietes KS 9/1 „nordwestlich Mantel“ wird vom Bergamt Nordbayern und der Gemeinde Mantel abgelehnt. Nach Ausführung von Herrn Friedl stehen aber weiträumige schützenswerte Biotope, neue ökologische Strukturen und die Lage in einem Landschaftsschutzgebiet der Rohstoffgewinnung grundsätzlich entgegen. Vorsitzender Wittmann ergänzte, im Einzelfall seien weiterhin kleinere Abbau-mengen möglich. Aus der regionalplanerischen Sicherung wird das Vorbehaltsgebiet KS 9/1 aber entsprechend der Entwurfsvorlage gestrichen.
2. Der vom Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V. vorgeschlagenen Neuausweisung des Vorranggebietes KS 66 „nördlich Klardorf“ halten Regierung, Landesamt für Umwelt und Stadt Schwandorf Konflikte mit der Trinkwasserversorgung entgegen. Herr Friedl hat dazu Sachverständige gehört, die aufgrund der hydroökologischen Verhältnisse keine Gefährdung der Trinkwasserversorgung sehen. Aufgrund der Größe und Qualität der

Lagerstätte „Scheibelholz“ bleibt es deshalb bei der Ausweisung als Vorranggebiet KS 66, der östliche Teil wird allerdings als Vorbehaltsgebiet KS 66/1 festgelegt.

3. Das ebenfalls vom Industrieverband vorgeschlagene neue Vorranggebiet KS 17/2 „südwestlich Freihöls“ stößt auf Kritik der Gemeinden und des Landratsamtes (Trinkwasser und Naturschutz) und würde sich mit einem bereits bestehenden Vorranggebiet für Wasserversorgung teilweise überschneiden. Es ist daher sachgerecht, das Rohstoffgebiet zu reduzieren und einen verbleibenden Teil dem bestehenden Vorbehaltsgebiet KS 17/1 anzugliedern.
4. Ähnlich verhält es sich mit der vorgeschlagenen Vorrangfläche KS 67 „nordöstlich Ebermannsdorf“, wo ebenfalls naturschutzfachliche Belange und Vorrang Wasserversorgung eingewendet werden. Auch hier erfolgt „nur“ eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet KS 67.
5. Aufgrund einer Neubewertung des Rohstoffgebietes für Basaltgestein südlich Konnersreuth war beabsichtigt, das Vorbehaltsgebiet Nat 21 „nordöstlich Pechbrunn“ zum Vorrang zu erheben, dem bestehenden Vorranggebiet Nat 20 anzugliedern und Teile dessen alter Fläche zu streichen (siehe Nr.6).  
Die Höhere Naturschutzbehörde hat dazu eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gefordert. Eine rechtliche Grundlage dafür ist aber fraglich, da sich die Verbotsbestimmungen der Naturschutzgesetze auf Eingriffsvorhaben und nicht auf Regionalplanung beziehen. Außerdem hätte der Planungsverband auch nicht die Ressourcen, um derartige Artenschutzerhebungen und -auswertungen vorzunehmen. Nachdem sich bislang auch das StMWIVT nicht äußerte, wird der Naturschutzforderung nicht beigetreten sondern das vorgesehene Vorranggebiet für Naturstein ausgewiesen sowie dem bestehenden Vorranggebiet Nat 20 angegliedert. Auf die Fragen von Landrat Lippert und Bürgermeister Dutz nach Auswirkungen auf den vorhandenen Betrieb konnte geantwortet werden, dass die Aufstufung zum Vorranggebiet zu einer deutlich höherwertigen Abbausicherheit führt und damit auch zum Firmen- und Arbeitsplatzert halt beiträgt.
6. Die mit betriebswirtschaftlicher Orientierung begründete Verringerung der Vorrangfläche Nat 20 „südwestlich Konnersreuth“ wird von den Geologen aus Sicht des Rohstoffpotentials nicht geteilt. Diesem Gesichtspunkt kann mit einer teilweisen Abstufung zum Vorbehaltsgebiet entsprochen werden. Deshalb wird die südliche Teilfläche des Vorranggebietes Nat 20 als Vorbehaltsgebiet für Naturstein Nat 20/1 ausgewiesen.
7. Das beabsichtigte Vorbehaltsgebiet Nat 41 im Bereich der Bergkuppe „Steinberg“ bei Pechbrunn wird von allen Einwendern abgelehnt. Dem beugt sich auch die Wirtschaft. Die vorgesehene Ausweisung wird deshalb zurückgenommen.
8. Eine Verkleinerung des Vorranggebietes Nat 3 „nordöstlich Erbdorf“ ist durch eine teilweise Überlagerung mit einem gemeldeten Natura-2000-Gebiet bedingt, auch wenn sich die Geologie gegen eine Reduzierung dieses bedeutsamen Serpentinivorkommens ausspricht. Rechtlich bleibt nur die Möglichkeit, das Vorranggebiet Nat 3 in verkleinertem Umfang zu erhalten.
9. Wegen Überlagerung mit einem FFH-Gebiet wird das Vorbehaltsgebiet Nat 25 „westlich Thumsenreuth“ (=Serpentinivorkommen) gestrichen.
10. Auf dem Vorranggebiet Nat 11 „westlich Oberviechtach“ möchte die Gemeinde Niedermurach eine großflächige Photovoltaikanlage zulassen und deshalb war in der 20. Änderung des Regionalplans eine teilweise Abstufung des Vorranggebiet im westlichen Teil auf Vorbehaltsgebiet beabsichtigt worden. Dagegen hat sich aber der Naturschutz (Landratsamt und Regierung) ausgesprochen, weil die Steinbrucherweiterung nach Westen den derzeitigen Abbaudruck auf angrenzende FFH-Gebiete verringern und die Konfliktsituation

entschärfen würde. Auch das Geologische Landesamt spricht sich gegen eine Verkleinerung der Abbaufäche aus und befürchtet zudem Probleme zwischen Solarpark und Sprengbetrieb. Selbst die Höhere Landesplanung sieht die Vorbehaltsfunktion als nicht gerechtfertigt an, wenn sie über 20 Jahre durch ein Sondergebiet Photovoltaik ausgeschlossen würde.

Vorsitzender Wittmann verwies auf die Bedeutung der zu treffenden Entscheidung. Bleibt Vorrang, sind die Photovoltaikplanungen aussichtslos; erfolgt Abstufung, könnte die Gemeinde die Flächennutzungsplanänderung zumindest weiterverfolgen.

Landrat Liedtke führte dazu aus, einerseits hätte sich für die Abbaufäche kein Kaufinteressent gefunden, andererseits sei die Photovoltaiknutzung aber auch noch nicht sicher, da für eine Genehmigungsentscheidung noch nicht alle konzeptionellen Planungen vorlägen (d. h. ob andere geeignetere Flächen vorhanden wären). Landrat Liedtke möchte aber einer Beibehaltung des Vorrangs der Rohstoffsicherung nicht zustimmen.

Auf deren öffentliches Interesse im Sinne der Volkswirtschaft verwies Herr Friedl und stellte die wohl eher kurzfristige private Planungsüberlegung gegenüber, die zudem mit dem Konfliktpotential zum Sprengbetrieb den bestehenden Abbaubetrieb belasten kann.

Vorsitzender Wittmann fasste zusammen und forderte zur Abstimmung auf, ob Vorrang bleibt oder auf mindestens 20 Jahre kein Abbau der Lagerstätte erfolgen kann. Das einstimmige Ergebnis war, die Vorrangfläche Nat 11 wird im westlichen Teil als Vorbehaltsgebiet Nat 11/1 nordwestlich Niedermurach ausgewiesen.

11. Die Stadt Schwandorf beantragte die Streichung des Vorranggebiets t 11 wegen Behinderung der Bauleitplanung. Seitens der LfU wird Wert auf die Rohstoffsicherung gelegt. Auf Vorschlag von Herrn Friedl wurde von einer Streichung des Vorranggebietes abgesehen.
12. Eine Teilfläche des Vorranggebiets ka 8 „Hirschau-Schnaittenbach“ wird von einem Landschaftsschutzgebiet überlagert. Einer Abstufung dieser Teilfläche zum Vorbehaltsgebiet widersprachen die Fachbehörden und auch die Stadt Hirschau. Herr Friedl führte dazu aus, die Darstellung dieser Teilfläche mit Vorrang in der 4. Regionalplanänderung war fehlerhaft; die Überschneidung von Rohstoffvorranggebieten mit Landschaftsschutzflächen führt zu gegenläufigen Normen und sei rechtlich nicht statthaft. Die vorgeschlagene Abstufung führe aber nicht zu einer Minderbewertung der Kaolinlagerstätte sondern bedeute lediglich eine Fehlerkorrektur. Deshalb wird das betreffende Teilgebiet der ka 8 als Vorbehaltsgebiet für Kaolin ausgewiesen.
13. Die vorgesehene redaktionelle Nennung der geplanten Vorranggebiete KS 17/2 und KS 67 im Ziel B IV 2.1.6.3 wird zurückgenommen, da Vorbehalt definiert wurde.
14. Das Vorranggebiet t 11 wurde beibehalten und wird deshalb im Ziel B IV 2.1.7 nicht gestrichen.
15. Der Antrag der Stadt Erbdorf auf Erweiterung des Rohstoffgebiets Nat 24 kann nicht entsprochen werden, weil er nicht Gegenstand des Anhörungsverfahrens war. Es folgt eine Vormerkung für eine weitere Regionalplanfortschreibung.
16. Ebenfalls für später vorgemerkt werden weitere Überschneidungen verschiedener KS-Rohstoffgebiete mit Flächen wasserwirtschaftlicher Bedeutung.

Zu den im Entwurf der 20. Änderung vom 21.07.2009 enthaltenen weiteren Vorschlägen Nr. 1, 3, 7, 11, 16, 18, 19, 21 und 23 gingen im Anhörungsverfahren keine Äußerungen ein. Deshalb wurden diese Punkte in der Sitzung vom 23.03.2010 nicht mehr behandelt. Sie sind somit nach der Beschlusslage vom 21.07.2009 und des heutigen Gesamtbeschlusses Bestandteile der 20. Regionalplanänderung.

Abschließend erging folgender

**Gesamtbeschluss:**

- Die Strategische Umweltprüfung zur 20. Änderung des Regionalplans wird mit der Zusammenfassenden Erklärung abgeschlossen und vom Regionalen Planungsausschuss gebilligt.
- Der Regionale Planungsausschuss beschließt die 9. Verordnung zur 20. Änderung des Regionalplans entsprechend dem Entwurf vom 21.07.2009 und den Einzelbeschlüssen vom 23.03.2010.  
Dazu wurde in einem Nachspann ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der vorliegende Text hinsichtlich des vom ursprünglichen Vorschlag Nr. 10 abweichenden Beschlusses zur teilweisen Abstufung des Natursteinvorkommens Nat 11 entsprechend ergänzt wurde (Ziff. 18. und 19.).
- Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, die Änderungsverordnung zur 20. Änderung des Regionalplans als Vorlage für den Antrag auf Verbindlicherklärung vorzubereiten.
- Der Vorsitzende wird beauftragt, für die 20. Änderung des Regionalplans den Antrag auf Verbindlicherklärung der Teilfortschreibung „Rohstoffgebiete 2009“ bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.

**TOP 5: 21. Änderung des Regionalplans (Erholungsgebiete)**

Vorsitzender Wittmann berichtet, er habe bereits mit Schreiben vom 1.12.2009 alle 129 Verbandsmitglieder über seine Absicht informiert, eine Verfahrenseinstellung vorzuschlagen. Da sich keinerlei Wortmeldungen ergaben, erging folgender einstimmiger

**Beschluss:**

Die am 21.07.2009 in Erwägung gezogene 21. Änderung des Regionalplans (Freiraumsicherung/Erholungsgebiete) wird nicht weiter verfolgt.

**TOP 6: Örtliche Rechnungsprüfung 2008 und Entlastung**

Der allen Ausschussmitgliedern zugesandte Rechnungsprüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes Tirschenreuth ergab keinerlei Beanstandungen. Der Vorsitzende bedankte sich für die Arbeit bei Landrat Lippert und seinen Mitarbeitern.

Ohne Wortmeldung erging folgender einstimmiger

**Beschluss:**

1. Vom Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes Tirschenreuth wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2008 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:
 

Verwaltungshaushalt	63.031,98 €
Vermögenshaushalt	<u>29.048,14 €</u>
Gesamthaushalt	92.080,12 €
3. Für die Jahresrechnung 2008 wird Entlastung erteilt.

## **TOP 7: Jahresrechnung 2009 und Beschlussfassung über örtliche Rechnungsprüfung**

- a) Zu der mit der Sitzungsladung übersandten Jahresrechnung 2009 wurden keine zusätzlichen Erläuterungen der Zahlenübersicht gewünscht. Es folgte einstimmiger

### **Beschluss:**

**Von der Jahresrechnung 2009 wird Kenntnis genommen.**

- b) Vorsitzender Wittmann erinnerte an die nach § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung jährlich wechselnde Prüfung; von 2006 bis 2008 haben die Landkreise geprüft. Auf die Frage, ob wohl jetzt die Städte dran wären, signalisierte OB Dandorfer die Bereitschaft der Stadt Amberg. Postwendend erging einstimmiger

### **Beschluss:**

**Die Jahresrechnung 2009 wird dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Amberg zur örtlichen Prüfung zugeleitet.**

## **TOP 8: Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2010**

Zum Haushaltsentwurf bat Vorsitzender Wittmann Kreiskämmerer Murr um kurze Erläuterung des Zahlenwerks. Neben den Volumendaten verwies Herr Murr vor allem auf die in 2010 deutlich verringerte staatliche Zuweisung als Folge unserer sparsamen Haushaltsführung in den Vorjahren. Demzufolge muss in 2010 eine höhere Rücklagenentnahme erfolgen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Ohne weitere Nachfrage erging folgender einstimmiger

### **Beschluss:**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 7 Abs. 5 Ziff. 4 BayLplG die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 mit Haushaltsplan und den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik sowie den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013.**

## **TOP 9: Bericht des Vorsitzenden**

Verbandsvorsitzender Wittmann stellte seinen Ausführungen voran, die 7. Änderungsverordnung zur 18. Regionalplanänderung (Wasserversorgung) ist im RABl. Nr. 8 vom 14.08.2009 veröffentlicht worden.

Als nächstes griff der Vorsitzende das Thema Windenergie auf und erinnerte an den Ausschussbeschluss vom 21.07.2009, eine neue Standortplanung anzugehen. Man habe gehofft, bereits heute eine Flächenprüfung vorlegen zu können, aber der neue Bayer. Windatlas ist leider noch nicht verfügbar. Wie wichtig die entsprechende Windhöffigkeit bei allen Planungen sei, sehe man am Beispiel Windischeschenbach, wo zwei Windräder mangels Ausbeute bereits wieder abgebaut worden sind. Was von der Höheren Naturschutzbehörde kürzlich herausgegeben wurde, sind Vorstellungen aus dortiger Sicht, die nicht mit anderen Gesichtspunkten abgeprüft sind und auch noch keine endgültige Fassung haben. Wittmann will mit den Windatlasdaten möglichst noch vor der Sommerpause einen Rohentwurf für in Frage kommende Windradflächen vorlegen und dann im Ausschuss beraten, ob und wie eine konkrete Windkraftplanung in Gang gesetzt wird.

Den Hinweis aus dem OB-Grußwort aufnehmend berichtete der Vorsitzende dann zur aktuellen Diskussion über die Landes- und Regionalplanung.

Das Kabinett habe beschlossen, das Landesentwicklungsprogramm (LEP) mit einem leeren Blatt Papier beginnend neu zu schreiben und sich dabei auf wirklich nötige Regelungen zu beschränken. Was sich bisher als Entwicklungshemmnis gezeigt hat (etwa Einzelhandelsregelungen) muss beseitigt werden. Gleichzeitig ist das BayLplG zu überarbeiten sowie Erforderlichkeit und Effizienz der Regionalplanung zu überprüfen. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbandsvorsitzenden habe sich unter Führung von Landrat Steinmaßl bereits ausführlich mit einem Fragenkatalog der StMWIVT beschäftigt und insbesondere betont, dass es bei einer kommunal verantworteten Regionalplanung bleiben muss. Man könne aber darüber diskutieren, wie Inhalte des Regionalplans reduziert (z. B. Kleinzentren zugunsten selbstständiger Gemeinden streichen), Verfahren entschlackt oder einzelne Zuständigkeiten auf Landkreise und kreisfreie Städte verlagert werden könnten. Das eine oder andere Gängelband des Staates (z. B. Verbindlichkeitserklärungsverfahren) muss dabei auch auf den Prüfstand. Wichtige entwicklungsbedeutsame Bereiche wie Rohstoffsicherung für die heimische Wirtschaft oder auch das Thema Windenergie gehören aber eindeutig in überörtliche kommunale Verantwortung und dafür ist der Planungsverband die bewährte Ebene. „Dort wird beraten und entschieden, damit wir das bekommen, was wir haben wollen.“

Vorsitzender Wittmann erinnerte, dass der Schienenausbau Nürnberg – Amberg – Schwandorf – Furth im Wald seit Jahren Regionalplanziel ist. Diese wichtige Infrastrukturmaßnahme gilt es weiter deutlich einzufordern.

Beim Dauerthema Flughafenanbindung (Marzlinger Spange) ist jetzt als kurzfristige „Zwischenlösung“ die Neufahrner Kurve in den Vordergrund gerückt. Die Vereinigung „Initiative Marzlinger Spange“ hat dazu in der letzten Vollversammlung am 21.01.2010 einen Beschluss gefasst. Nach Auskunft von Landrat Liedtke hat der Kreisentwicklungsausschuss am 12.03.2010 aber nicht zugestimmt, weil MdL Otto Zeitler in München einen Alternativvorschlag für die Flughafenanbindung eingebracht hat und dieser erst geprüft werden soll (Bayernpaket). Vorsitzender Wittmann schlug deshalb vor, das Thema Flughafenanbindung ggf. in eine nächste Planungsausschusssitzung aufzunehmen.

### **TOP 10: Verschiedenes**

Die nächste Planungsausschusssitzung findet auf Einladung von Landrat Reisinger im Landkreis Amberg-Sulzbach statt.

Mangels weiterer Wortmeldungen schloss der Vorsitzende die Sitzung um 10.<sup>15</sup> Uhr.

Regionaler Planungsverband  
Oberpfalz-Nord  
Neustadt a.d. Waldnaab, 12.04.2010

Simon Wittmann  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann  
Geschäftsführer